jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/11/8 10ObS139/88

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.11.1988

Norm

ASVG §273

Rechtssatz

Ein AHS-Lehrer, der keine Lehramtsprüfung abgelegt hat und an einem Privatgymnasium ohne Einschränkungen wie bisher in einem seiner beiden Fächer tätig sein kann, ist nicht invalide. (hier: Mathematiklehrer, der nicht mehr als Sportlehrer tätig sein kann.)

Entscheidungstexte

- 10 ObS 139/88
  Entscheidungstext OGH 08.11.1988 10 ObS 139/88
  Veröff: SSV-NF 2/119

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0084860

Dokumentnummer

JJR_19881108_OGH0002_010OBS00139_8800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at